

# Gemeinde Hornstorf

## HO/277/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Organisationseinheit: Ordnung und Soziales Bearbeitung: Steffi Guthardt	Datum 07.12.2021 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung.

### Sachverhalt

Am 21.10.2021 wurde die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen. Dieses ist nicht zulässig. Die Beschlussfassung ist daher in öffentlicher Sitzung zu wiederholen.

Weiterhin wurde das Straßenverzeichnis mit Zuordnung der Reinigungsklassen dahingehend ergänzt, dass die Straße „Kritzower Weg“ in Hornstorf OT Rüggow in die Reinigungsklasse 1 aufgenommen wurde.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	20211207125424411 (öffentlich)
---	--------------------------------

**2. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung  
(Straßenreinigungssatzung)  
vom .....**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hornstorf vom ..... folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 14. Dezember 2017, zuletzt geändert am 07.06.2018, wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis in der Anlage zu § 3 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hornstorf vom 07.06.2018 enthält für die unten aufgeführten Straßen folgende Änderungen:

**Straßenverzeichnis mit Zuordnung der Reinigungsklassen**

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
<b>Hornstorf OT Hornstorf</b>				
Am Adersoll	X			
Müggenger Weg	X			
<b>Hornstorf OT Rüggow</b>				
Dorfstraße	X			
Kritzower Weg	X			

## Anlage

### zur Straßenreinigungssatzung § 3 Abs. 1 der Gemeinde Hornstorf vom 01.01.2018

Verzeichnis der Reinigungsklassen in der Gemeinde Hornstorf

#### Reinigungsklasse 1

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Dritten
- Die Reinigung der Fahrbahn im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG MV erfolgt 1 x monatlich durch eine Vertragsfirma der Gemeinde
- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist 1 x monatlich gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird durch die Gemeinde durchgeführt.

#### Reinigungsklasse 2

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Dritten
- Die Reinigung der Fahrbahn im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG MV erfolgt 14 - täglich durch eine Vertragsfirma der Gemeinde
- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist 1 x monatlich gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird durch die Gemeinde durchgeführt.

#### Reinigungsklasse 3

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Dritten
- Die Reinigung der Fahrbahn im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG MV sowie die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf , mindestens jedoch 1 x monatlich gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Reinigungsklasse 4**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch den Straßenbaulastträger.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. D der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1 x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Gesamtstraßenverzeichnis mit Zuordnung der Reinigungsklassen**

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
<b>Hornstorf OT Hornstorf</b>				
Am Adersoll	X			
Am Run´n Barg	X			
Bahnhofsweg			X	
Bergstraße			X	
Gärtnerweg 1 – 69, 71, 73, 75, 77	X			
Gärtnerweg 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 90, 90A, 92, 94			X	
Hauptstraße 1 – 1 A			X	
Hauptstraße 2 - 26	X			
Hofstraße 1 – 5	X			
Hofstraße 6 - 8			X	
Müggenburger Weg	X			
Rüggower Weg	X			
Schwedenschanze			X	
<b>Hornstorf OT Rohlstorf</b>				
Am Dorfteich 1, 2	X			
Am Dorfteich 3 bis 16			X	
Am Sportplatz			X	
Kartlower Weg			X	
Hauptstraße	X			
Lindenweg 1 – 17, 19	X			
Lindenweg 18, 20 - 23			X	
Forsthaus			X	
Schwedenschanze 2	X			
Schwedenschanze 1, 1A, 3, 4			X	
<b>Hornstorf OT Rüggow</b>				
Dorfstraße	X			
An der B 105				X
Kritzower Weg	X			
<b>Hornstorf OT Kritzow</b>				
Kurzer Weg	X			
Dorfstraße 1 A – 1 C	X			
Dorfstraße 1 - 22			X	
Dorfstraße 25, 26, 27	X			

Karpendiek		X		
Grevenborg		X		
Mühlenkamp		X		
Obstplantage				X
Rüggower Weg		X		

## Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hornstorf, den .....2021

---

Treumann  
Bürgermeister